

Grundregeln für die Einträge

Zahlencodes verwenden. Das Formular ist so aufgebaut, dass auf kleinem Raum mit wenig Schreibaufwand viele Angaben gemacht werden können. Die zu verwendenden Zahlencodes repräsentieren Angaben, die im Kasten «Erläuterungen» (vgl. Vorderseite rechts) beschrieben werden.

Überwiegungskriterium. Falls die Vorgaben im Kasten «Erläuterungen» nicht eindeutig sind, wird das überwiegende Merkmal eingetragen. Bei Öl-/Gas-Kombiheizungen wird beispielsweise «Gas» eingetragen, weil bei solchen Heizungen der Gasverbrauch stets grösser ist als der Ölverbrauch.

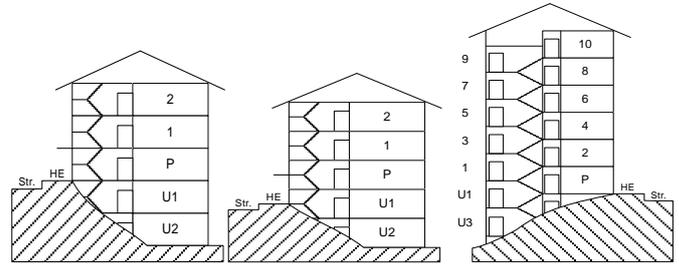
Was ist ein Gebäude? Bei Doppel- und Reihenhäusern zählt jeder Gebäudeteil als selbständiges Gebäude, wenn ein eigener Eingang von aussen und eine Trennmauer zwischen den Gebäudeteilen bestehen (sog. Brandmauerkriterium). Demzufolge ist jede Hauseinheit einzeln zu melden. Falls für eine Hauseinheit mehrere Eingänge bestehen, so ist für jede Wohnung der Einheit die dazugehörige Eingangsadresse zu vermerken.

Terrassenhäuser gelten in der Regel als Mehrfamilienhaus, wobei häufig jede Wohnung über einen eigenen Eingang zugänglich ist. Auch in diesem Fall ist pro Wohnung die Eingangsadresse einzutragen. Vergessen Sie nicht, das Kästchen „Terrassenhaus“ anzukreuzen.

Auch Einfamilienhäuser enthalten Wohnungen. Einfamilienhäuser sind im GWR als Gebäude ohne Zusatznutzung mit genau einer Wohnung definiert. Dementsprechend sind für Einfamilienhäuser die gebäudebezogenen Angaben (Adresse, Anzahl Geschosse, Heizungsart usw.) und in der Wohnungsliste die wohnungsbezogenen Angaben (Stockwerk „P“, Zimmerzahl, Wohnfläche, Küchenart) einzutragen. Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen gelten im GWR als Mehrfamilienhäuser.

Beispiel eines korrekt ausgefüllten Formulars

Geschossdefinition: Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Ist dieser nicht eindeutig identifizierbar, so gilt der Eingang, wo die Briefkasten und/oder das Klingeltableau angebracht sind, als Haupteingang. Führt der Hauseingang zwischen zwei Wohn-geschossen ins Haus, so ist das untere Geschoss als Untergeschoss und das obere als Erdgeschoss zu bezeichnen (sofern gleiche Anzahl oder mehr Treppenstufen abwärts als aufwärts).



Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Zur Vereinfachung der Volkszählungen (VZ) hat der Bundesrat im Mai 2000 beschlossen, ein eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu schaffen, in welchem die wichtigsten Grunddaten zu den Gebäuden und Wohnungen der Schweiz für statistische und administrative Zwecke erfasst sind.

Mit dem GWR erhält jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz eine eigene Registernummer, die auch in das Einwohnerregister der Gemeinde übernommen wird.

Das GWR basiert auf dem Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01), auf der Verordnung vom 31. Mai 2000 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841).

Gebäude- und Wohnungserhebung

Formular zuhanden der Gemeinde zum Vervollständigen des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR). Mehr dazu siehe Infobox auf der Rückseite.

Rücksendung oder Fragen an:

Gemeinde Muster
 Bauverwaltung
 Dorfplatz 1
 7899 Muster
 Tel. Auskunft: Maya Musterfrau 058-213 XY XY.

Kontaktangaben Eigentümer oder Auskunftsperson

Diese Angaben werden im GWR nicht erfasst. Sie werden von der Gemeinde vertraulich behandelt.

Vorname	Moritz	Name	Mustermann
Strasse / Nr.	Dorfplatz 14	Telefon	079-XYZ XY XY
PLZ / Ort	7899 Muster	E-Mail	moritz.mustermann@bluewin.ch

Angaben zum Gebäude

Bitte machen Sie die Angaben gemäss den Grundregeln auf der Rückseite.

Adresse (oder Flurname)	Mühlegasse 10	Parzellen-Nr(n)	1598
Name (z.B. Chalet Erlka)	Alte Mühle	Gebäude-Nr.	195
PLZ/Ort	7893 Hochmuster		
Gebäudekategorie	3	Terrassenhaus	<input type="checkbox"/>
Heizungsart	3	Baujahr	1928
Energie H	1	Energie W	4
		Anzahl Geschosse	4
		Anzahl Wohnungen	3
		Separate Wohnräume	0

Erläuterungen

GEBÄUDEKATEGORIE

- 1 Einfamilienhaus freistehend / angebaut.
- 3 Mehrfamilienhaus ohne Nebennutzung.
- 4 Wohngebäude mit Nebennutzung, d.h. mit überwiegender, aber nicht ausschliesslicher Wohnnutzung. (z.B. Wohngebäude mit Büro, Verkaufsfäche, landwirtschaftl. Nutzung.)
- 5 Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (andere Nutzung überwiegt) z.B. Betriebsgebäude oder Schulhaus mit Abwarswohnung, Hotel, Heim.
- 6 Gebäude ohne Wohnnutzung.

HEIZUNGSART

Überwiegende Heizungsart angeben:

- 0 keine Heizung
- 1 Einzelofenheizung
- 2 Etagenheizung
- 3 Zentralheizung für das Gebäude
- 4 Zentralheizung für mehrere Gebäude
- 5 öffentliche Fernwärmeversorgung

ENERGIE

Wichtigsten Energieträger für Heizung (H) und Warmwasser (W) angeben:

1 Heizöl	5 Holz
2 Kohle	6 Wärmepumpe
3 Gas	7 Sonnenkollektor
4 Elektrizität	8 Fernwärme

ANZAHL GESCHOSSE

Inkl. Parterre, Dach-/Untergeschosse nur mitzählen, wenn sie mind. teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind. Kellergeschoss nicht mitzählen.

SEPARATE WOHNRAÜME

Anzahl bewohnbare Einzelzimmer ohne Koch-einrichtung, die nicht zu einer Wohnung gehören

Wohnungsliste (Auch die Wohnung eines Einfamilienhauses ist einzutragen)

Wohnungsnummer (falls bekannt)	phy.bach angebracht	Stockwerk	Maiso-nette	Lage auf dem Stockwerk (z.B. links, Mitte, rechts)	Anzahl Zimmer	Wohnungsfläche	Küchenart
1	<input type="checkbox"/>	P	<input type="checkbox"/>		2	45	2
101	<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>		4	83	1
201	<input type="checkbox"/>	2	<input checked="" type="checkbox"/>		6	124	1
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>				